

„StiPS - Studierendenpreis für Soziale Innovationen“

(Stand: 24.06.2025)

Einleitung:

Mit dem Studierendenpreis für Soziale Innovationen werden bundesweit Soziale Innovationen gesucht, die von Studierenden oder Promovierenden aus dem Studium heraus entwickelt wurden. Die Lösungen sollen sich dadurch auszeichnen, dass sie bereits eine gesellschaftliche Wirkung zur Lösung gesellschaftlicher Probleme in einem von vier Handlungsfeldern erzielt haben oder dazu geeignet sind, zukünftig eine solche Wirkung zu erzielen. Bei den Handlungsfeldern handelt es sich um die Bereiche A) Bildung und Arbeit der Zukunft, B) Nachhaltigkeit und Klimaschutz der Zukunft, C) Gesundheit und Pflege der Zukunft und D) Teilhabe und Inklusion der Zukunft.

Veranstalter:

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Mit der Ausschreibung, Auswahl und Vergabe des Preises ist folgender Dienstleister beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- PT Innovation -
Steinplatz 1
10623 Berlin

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Durch den Studierendenpreis für Soziale Innovationen (StiPS) sollen Studierende und Promovierende sichtbar werden, die Ideen für Soziale Innovationen erfolgreich erprobt, umgesetzt und in die Praxis überführt haben. Die Soziale Innovation muss in Deutschland umgesetzt werden. So sollen zum einen erfolgreiche Sozialinnovatorinnen und -innovatoren aus Hochschulen ausgezeichnet und in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden. Zum anderen sollen durch ihre Sichtbarkeit andere Studierende und Promovierende selbst zu sozialinnovativen Tätigkeiten motiviert werden. Projekte, die der Förderung und Unterstützung Sozialer Innovationen dienen, selbst aber keine Soziale Innovation darstellen, sollen nicht ausgezeichnet werden.

(2) Die Bewerbung für den Preis unterliegt den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen. Durch die Einreichung einer Bewerbung über die Bewerbungsplattform erklären sich die Teilnehmenden mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt an der Auswahl zum StiPS sind natürliche volljährige Personen.
- (2) Zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Auswahl zum StiPS wird das Vorhandensein eines Erst- oder Zweitwohnsitzes in der Bundesrepublik Deutschland verlangt.

- (3) Zum Zeitpunkt der Teilnahme muss eine Immatrikulation an einer deutschen Hochschule für das Sommersemester 2025 bzw. die Annahme der Promotionsabsicht durch die jeweilige Fakultät einer deutschen Hochschule nachgewiesen werden.
- (4) Personen, die im Rahmen der Fördermaßnahmen „Gesellschaft der Ideen“ und/oder „Gesellschaft der Innovationen“ des Veranstalters gefördert wurden oder ein Preisgeld erhalten haben, sind von der Teilnahme am StiPS ausgeschlossen.
- (5) Eine Mehrfachteilnahme am StiPS mit unterschiedlichen Sozialen Innovationen ist zulässig, wenn diese klar in Inhalten und Abläufen voneinander zu trennen sind. Wenn eine einzelne Soziale Innovation mehrere Themenfelder berührt, kann sie nur in dem Themenfeld eingereicht werden, in dem ihr inhaltlicher Schwerpunkt liegt. Wird ein und dieselbe Soziale Innovation stattdessen mehrfach eingereicht – bei mehreren Themenfeldern oder durch verschiedene Teammitglieder – werden alle Bewerbungen ausgeschlossen und die Teilnahme ist nicht möglich.
- (6) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- (7) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder die versuchen, den Wettbewerbsverlauf zu stören, zu manipulieren oder sich durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel einen Vorteil zu verschaffen.

§ 3 Teilnahme an der Auswahl zum StiPS

- (1) Um an der Auswahl zum StiPS teilzunehmen, registrieren sich die Teilnehmenden auf der Bewerbungsplattform und reichen elektronisch, bis zur über die Plattform positron-s <https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2506> bekannt gemachten Frist ihre schriftliche Bewerbung ein. Es werden ausschließlich Bewerbungen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Schließung der Plattform komplett und erfolgreich hochgeladen wurden. Eine Bewerbung auf dem Postweg ist nicht möglich.
- (2) Die textlichen Bewerbungen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Es gilt die auf der Bewerbungsplattform vorgegebene Zeichenbegrenzung.
- (3) Die Anzahl der Bewerbungen zum StiPS ist auf 300 begrenzt, d. h. pro Themenfeld werden maximal 75 Bewerbungen angenommen. Sollten mehr Bewerbungen in einem oder mehreren Themenfeldern eingehen, entscheidet ein Losverfahren darüber, welche Bewerbungen in die Begutachtung gehen. Die 300 Bewerbungen, die zur Teilnahme ausgewählt werden, werden beim Dienstleister einer ersten Begutachtung entsprechend der in § 4 hinterlegten Kriterien unterzogen. Auf Basis dieser Begutachtung werden die bestbewerteten Projekte je Themenfeld für eine weitere Begutachtung durch den Veranstalter ausgewählt. Dabei werden dieselben Kriterien genutzt, die auch die Vorauswahl beim Dienstleister angeleitet haben. Die finale Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger des StiPS erfolgt durch den Veranstalter.
- (4) Der Veranstalter behält sich vor, erkennbar nicht ernsthafte und/oder nicht sachbezogene und/oder beleidigende Bewerbungen nicht zu berücksichtigen.
- (5) Die Teilnehmenden halten bei der Erstellung der Bewerbung die geltenden rechtlichen Vorschriften, u. a. Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, Bundesdatenschutzgesetz ein.
- (6) Sollte der Veranstalter davon Kenntnis erlangen, dass Teilnehmende im Rahmen der Teilnahme zur Auswahl zum StiPS Handlungen vollzogen haben, die privatrechtliche Ansprüche Dritter

verletzen, einen Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuchs (StGB) erfüllen oder in sonstiger Art und Weise die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder ein von Toleranz und Vielfalt geprägtes Zusammenleben eingeschränkt haben, einschränken oder zukünftig einschränken werden, behält sich der Veranstalter den Ausschluss der Einreichung und eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden vor.

(7) Kosten, die den Teilnehmenden durch die Teilnahme an der Auswahl zum StiPS entstehen, werden nicht erstattet. Die Teilnahme selbst ist kostenlos.

§ 4 Begutachtung der Bewerbungen

(1) In einem ersten Schritt prüft der Dienstleister ob es sich bei den eingereichten Bewerbungen tatsächlich um Soziale Innovationen gemäß der Definition des BMFTR handelt. Die Bewertung erfolgt anhand der beiden Kriterien „Neuigkeitsgrad der Lösung“ und „Soziale Praxis“. Nur wenn es sich tatsächlich um neuartige Lösungen im jeweiligen Anwendungsbereich handelt, die in sozialen Praktiken und Verfahren, Kooperations- und Kommunikationsweisen, Organisationsformen und Dienstleistungen bestehen bzw. diese adressieren, erfolgt eine weitere Begutachtung der jeweiligen Bewerbungen. Andernfalls endet die Begutachtung an diesem Punkt und eine Auszeichnung mit dem StiPS ist ausgeschlossen.

(2) Sofern es sich bei der jeweiligen Bewerbung um eine Soziale Innovation gemäß Abs. 1 handelt, erfolgt die weitere Begutachtung anhand der folgenden Kriterien:

- a) Thema: Gesellschaftliche Relevanz
Kriterien:
 - Darstellung der gesellschaftlichen Herausforderung
 - Darstellung der Zielgruppe(n)
- b) Thema: Neuer Lösungsansatz
Kriterien:
 - Darstellung der Lösung
 - Darstellung des Innovationsgehalts/Verbesserungspotenzials
- c) Thema: Gesellschaftliche Wirkung
Kriterien:
 - Darstellung der Implementierung und Umsetzung
 - Darstellung der Problemlösungskapazität und Wirkung
 - Darstellung des Verstetigungs-, Skalierungs- und Transformationspotenzials

(3) Bewertet wird angelehnt an eine Schulnotenskala der Noten 1 – 5:

1 – sehr gut / 2 – gut / 3 – befriedigend / 4 – ausreichend / 5 – ungenügend.

§ 5 Preise

(1) In jedem Themenfeld wird ein erster, ein zweiter und ein dritter Platz vergeben.

(2) Folgende Preise werden vergeben:

1. Platz:

- a) 10.000,00 Euro Preisgeld,
- b) 1 Gruppencoaching mit anderen Preisträgerinnen und Preisträgern in Berlin,
- c) 1 Webinar mit Informationen zur Weiterentwicklung der Sozialen Innovation,
- d) die Teilnahme an der Preisverleihung.

2. Platz:

- a) 5.000,00 Euro Preisgeld,
- b) 1 Gruppencoaching mit anderen Preisträgerinnen und Preisträgern in Berlin,

c) die Teilnahme an der Preisverleihung.

3. Platz:

- a) 2.500,00 Euro Preisgeld,
- b) 1 Gruppencoaching mit anderen Preisträgerinnen und Preisträgern in Berlin,
- c) die Teilnahme an der Preisverleihung.

(3) Die Auszahlung des Preisgelds erfolgt ausschließlich unbar. Eine Umwandlung von Webinar- oder Coachingangeboten in Geldleistungen ist ausgeschlossen. Zum Zweck der Auszahlung werden die ausgewählten Preisträgerinnen und Preisträger nach Bekanntgabe durch den Dienstleister aufgefordert, eine aktuelle Kontoverbindung anzugeben.

(4) Details zur Bekanntmachung und Verleihung des Studierendenpreises für Soziale Innovationen werden vom Veranstalter rechtzeitig bekannt gegeben. Sind die auf der Bewerbungsplattform angegebenen Kontaktdaten fehlerhaft und kann dadurch keine Kontaktaufnahme mit der/dem Teilnehmenden erfolgen, erlischt der Anspruch auf einen etwaigen Gewinn. In diesem Fall rückt eine andere eingereichte Bewerbung nach.

(5) Die Annahme des Preisgeldes kann steuerliche Folgen haben. Der Veranstalter und die von ihm beauftragten Dienstleister erteilen hierzu keine einzelfallbezogenen Auskünfte. Verbindliche Auskünfte über die steuerliche Behandlung des Preisgeldes dürfen nur von der zuständigen Finanzbehörde bzw. fachkundigen Personen (Steuerberater u. a.) erteilt werden.

§ 6 Nutzungsrechteinräumung

(1) Die zum Zwecke der Teilnahme an der Auswahl zum StiPS durch den Veranstalter oder den Dienstleister erhobenen Daten und Bewerbungsinhalte bzw. Teile daraus werden durch den Veranstalter und den Dienstleister für die Durchführung des Auswahlverfahrens zum StiPS sowie für statistische Zwecke und wissenschaftliche Auswertungen des Veranstalters verwandt. Hierbei wird sichergestellt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.

(2) Die Informationen aus der Bewerbung werden zur Auswahlentscheidung vom Dienstleister an den Veranstalter weitergegeben. Der Veranstalter wird bei Bedarf bei der Auswahlentscheidung durch externe Expertinnen und Experten unterstützt.

(3) Ausgewählte Bestandteile der Bewerbungen werden durch den Veranstalter und den Dienstleister im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwandt.

(4) Durch die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen räumen die Teilnehmenden als Rechteinhaber/in dem Veranstalter und dem Dienstleister ein einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränktes Nutzungsrecht an den erhobenen Daten und Bewerbungsunterlagen für die unter den Abs. 1, 2 und 3 bezeichneten Zwecke und in dem unter den Abs. 1, 2 und 3 bezeichneten Rahmen ein, sofern diese Werke im Sinne des § 2 Urheberrechtsgesetz darstellen. Der Veranstalter und der Dienstleister sind berechtigt, die abgegebenen Daten und Bewerbungsunterlagen zu verändern bzw. weiterzuverarbeiten und Dritten die Nutzung zu ermöglichen.

(5) Fremde Texte/Zitate sind unter Beachtung des Urheberrechts durch Quellenangaben eindeutig zu kennzeichnen. Inhalte, die unter Zuhilfenahme von Künstlicher Intelligenz entstanden sind, sind ebenfalls eindeutig zu kennzeichnen. Ein Verstoß gegen diese Kennzeichnungspflicht führt zum Ausschluss von der Teilnahme am StiPS. Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter und den Dienstleister von Inanspruchnahmen, insbesondere aus Urheberrechts- oder Markenrechtsverletzungen, durch Dritte frei.

§ 7 Datenschutz

(1) Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt als Veranstalter des StiPS. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie auch die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen unter:

https://www.bmbf.de/DE/Services/Datenschutz/datenschutz_node.html

(2) Verarbeitet werden Anrede, Titel, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zuordnung zu einer Hochschule, ggf. Studiensemester, textliche Einreichung, Benutzername, Passwort. Sofern eine Auszeichnung mit dem Studierendenpreis für Soziale Innovationen erfolgt, werden zusätzlich der Name des Kontoinhabers bzw. der Kontoinhaberin, IBAN, BIC sowie Name der Bank verarbeitet. Auf § 6 Abs. 1, 2 und 3 dieser Teilnahmebedingungen wird hingewiesen.

(3) Die unter Abs. 2 genannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger des StiPS und ggf. zur Auszahlung des Preisgeldes durch den Veranstalter, den Dienstleister und ggf. externe Expertinnen und Experten verarbeitet.

Die über die Bewerbungsplattform eingegangene textliche Einreichung, dazugehörige personenbezogene Daten sowie die Einwilligungserklärungen werden durch die Mitarbeitenden des Veranstalters und des von ihm beauftragten Dienstleisters gespeichert und weiterverarbeitet.

Diese Verarbeitung erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung der Teilnehmenden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann per E-Mail formlos an stips@vdivde-it.de gerichtet werden. Soweit diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist die Teilnahme an der Auswahl zum StiPS nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten und die abgegebenen Bewerbungsunterlagen werden fünf Jahre nach Ablauf der Preisvergabe vom Veranstalter sowie den beauftragten Dienstleistern gelöscht, sofern gesetzliche, vertragliche und satzungsgemäße Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

(4) Der Veranstalter und der von ihm beauftragte Dienstleister werden ausgewählte Bewerbungen bzw. Teile daraus im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung sowie im Rahmen der Preisverleihung des Studierendenpreises für Soziale Innovationen verwenden.

(5) Die personenbezogenen Daten bzw. Teile daraus werden weder durch den Veranstalter noch durch den Dienstleister des Veranstalters veröffentlicht.

(6) Alle Teilnehmenden müssen in die Verarbeitung ihrer Daten einwilligen. Soweit in den Bewerbungen personenbezogene Daten Dritter enthalten sind, sind diese vor der Teilnahme von den Teilnehmenden über die Teilnahmebedingungen, insbesondere über die Regelungen in § 6 und § 7 zu informieren und deren Einwilligung einzuholen. Die Teilnehmenden bestätigen dies. Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter und den Dienstleister insoweit von der Inanspruchnahme aus Rechtsverletzungen Dritter frei.

(7) Ausführliche Informationen zu Ihren Rechten finden Sie im Downloadbereich des Einreichungsportals: <https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2506>

§ 8 Haftung

Der Veranstalter haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wird eine wesentli-

che Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung die/der Teilnehmende vertrauen durfte. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchsetzbarkeit später verlieren, berührt dies nicht die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen.

(2) Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg zur Überprüfung der Vergabe des StiPS ist ausgeschlossen.

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Vergabe des StiPS, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens zu garantieren.